Niederschrift

über die 26. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 25.02.10

Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Lorentzen, Margot

Stellvertrende Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Ratsmitglieder

Albers, Udo

Andersen, Klaus

Bunjes, Gertrud

Dankwardt, Angela

Friedel, Lars

Funk, Harry

Habersetzer, Ralph

Harms, Siegfried

Hartl, Arnulf

Huckfeld, Renate

Husemann, Horst-Dieter

Janßen, Dieter

Kaiser, Peter

Ludewig, Enno

Lüken, Gerold

Makrinius, Ilse

Matern, Hans

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Schwanzar, Bernhard

Rat/026/2010 Seite 1 von 22

Sender, Alfons

Vahlenkamp, Dieter

Zillmer, Dirk

Verwaltung

Heeren, Andree

Meile, Manfred

Mühlena, Björn

Röben, Manfred

Rüstmann, Dietmar

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo

Glaum, Sabine

Werber, Gerhard

Wilhelmy, Hans-Jörg Dr.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ratsvorsitzende

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Beigeordneter Schönbohm beantragt für die SWG die Tagesordnungspunkte 13 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010) und 14 (Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes) abzusetzen, da seiner Fraktion mit lediglich 16 Tagen, seit der erstmaligen Kenntnisnahme des Haushaltes, kein ausreichender Zeitraum verblieben sei, diesen, seiner Bedeutung entsprechend, umfangreich und intensiv zu beraten. Dies gelte insbesondere deshalb, weil der Haushalt ein Defizit von fast 2 Mio. EUR ausweise.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sei erst vor 2 Tagen den Fraktionen vorgelegt worden.

Beigeordneter Janssen führt aus, dass er es nicht unterstützen könne, diese wohl wichtigsten Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung abzusetzen. Der Haushaltsplan werde dringend benötigt, um Investitionen anzuschieben und die dazu erforderlichen Aufträge zu vergeben. Eine Vertagung würde alles nochmals um mindestens weitere 6 Wochen verzögern.

Verwaltungsangestellter Rüstmann entgegnet, dass der Haushalt den Ratsmitgliedern am letzten Januarwochenende zugeleitet wurde. Damit hätten nicht 16 sondern 25 Tage zur Beratung zur Verfügung gestanden. Dies sei nach seiner Auffassung ein ausreichender Zeitraum, um den Haushalt angemessen beraten und nunmehr auch verabschieden zu können.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Antrag der SWG-Fraktion auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 13 und 14 abstimmen.

Dieser Antrag wird bei 11 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Rates vom 10. Dezember 2009 - öffentlicher Teil -

Diese Niederschrift wird mit 25 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 6 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

keine

TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über

TOP 7.1 Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeisterin Dankwardt unterrichtet den Rat über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus dessen Sitzungen Nr. 62 vom 26. Januar 2010 und Nr. 63 vom 16. Februar 2010. Diese sind dem Protokoll in der Anlage beigefügt.

Stadtamtsrat Röben trägt den ebenfalls als Anlage beigefügten Baubericht für den Berichtszeitraum vom 10. Dezember 2009 bis 24. Februar 2010 vor.

TOP 7.2 Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeisterin Dankwardt übermittelt Grüße an den Rat vom ehemaligen langjährigen Ratsherrn und ehrenamtlichen Bürgermeister, Herrn Ommo Ommen, der am heutigen Tage seinen 95. Geburtstag im jeverschen Schloss gefeiert habe. Er sei sehr erfreut gewesen über die Glückwünsche von Rat und Verwaltung. Mit der Arbeit der Stadt sei er im übrigen sehr zufrieden.

TOP 7.3 Anträge und Beantwortung von Anfragen

Bürgermeisterin Dankwardt teilt mit, dass von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage zum Winterdienst eingegangen sei. Da sie frühzeitig vor der Ratssitzung eingereicht wurde, habe die Verwaltung diesmal ausreichend Zeit für eine Beantwortung gehabt. Sie verliest daraufhin die Fragen der Fraktion nebst Antworten der Verwaltung.

Die Anfrage als auch der Antwortenkatalog sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In diesem Zusammenhang bedankt sie sich ausdrücklich bei den Mitarbeitern des Bauhofes, den jeweiligen Hausmeistern aber auch der Kaufmannschaft in der Stadt, für deren seit Mitte Dezember anhaltenden unermüdlichen Einsatz die Straßen und Wege in Jever in zumutbarem Maße schnee- und eisfrei zu halten.

TOP 8 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen von allgemeinem Interesse an Rat und Verwaltung zu richten.

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 95 "Am Alten Hafen" mit örtlichen Bauvorschriften; hier: Abwägung nach Auslegung und förmlicher Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss

dazu

PlanA Nr. 38 vom 3. Februar 2010 VA Nr. 63 vom 16. Februar 2010

Vorlage: BV/120/2009

Stadtamtsrat Röben trägt zum Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 95 "Am Alten Hafen"mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 16 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 57 "Schillerstraße" - 1. Änderung eines Teilbereiches;

hier: Aufstellungsbeschluss

dazu

PlanA Nr. 38 vom 3. Februar 2010 VA Nr. 63 vom 16. Februar 2010

Vorlage: BV/123/2009

Stadtamtsrat Röben trägt zum Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 "Schillerstraße" die 1. Änderung eines Teilbereiches im

beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchzuführen.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Innenverdichtung durch Ausweisung einer Fläche als allgemeines Wohngebiet und der Anpassung der Bestandsnutzung durch die Änderung eines allgemeinen Wohngebietes in ein Mischgebiet.

Die Darstellung des Geltungsbereiches wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 45 II "Am Wangertief/Hooksieler Tief" - 1. Änderung

eines Teilbereiches -; hier: Aufstellungsbeschluss

dazu

PlanA Nr. 38 vom 3. Februar 2010 VA Nr. 63 vom 16. Februar 2010

Vorlage: BV/140/2010

Stadtamtsrat Röben trägt zum Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 45 II "Am Wangertief/Hooksieler Tief" die 1. Änderung eines Teilbereiches durchzuführen.

Ziel und Zweck dieser Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der textlichen Festsetzungen bezüglich des zulässigen Einzelhandels an die Regelungen des vom Rat am 17.09.2008 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes.

Die Darstellung des Geltungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses. Der Geltungsbereich umfasst die im Bebauungsplan Nr. 45 II "Am Wangertief/Hooksieler Tief" nördlich und südlich der Georg-von-der-Vring-Straße festgesetzten Mischgebiete.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 25 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 45 II "Am Wangertief/Hooksieler Tief" - 1. Änderung

eines Teilbereiches:

hier: Erlass der Veränderungssperre Nr. 13

dazu

PlanA Nr. 38 vom 3. Februar 2010 VA Nr. 63 vom 16. Februar 2010

Vorlage: BV/141/2010

Stadtamtsrat Röben trägt zum Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Erlass der Veränderungssperre Nr. 13 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches. Diese Veränderungssperre wird für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 II "Am Wangertief/Hooksieler Tief" erlassen.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Geltungsbereich umfasst die im Bebauungsplan Nr. 45 II "Am Wangertief/Hooksieler Tief" nördlich und südlich der Georg-vonder-Vring-Straße ausgewiesenen Mischgebiete.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 25 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

dazu

FinA Nr. 25 vom 8. Februar 2010 VA Nr. 63 vom 16. Februar 2010

Vorlage: BV/148/2010

Verwaltungsangestellter Rüstmann trägt zum Sachverhalt vor. Ergänzend führt er aus, dass die Verwaltung darin kritisiert worden sei, dass bei den Personalkosten lediglich eine Erhöhung von 1,2 v.H. für 2010 eingeplant wurde. Der aktuell ergangene Schlichterspruch empfehle den Tarifparteien jedoch eine Anpassung exakt in dieser Höhe, so dass er eine weitere Diskussion über die im Haushalt 2010 veranschlagten Personalkosten für entbehrlich halte.

Beigeordneter Zillmer erklärt, dass der Kämmerer mit dem Haushaltsentwurf 2010 die Vorgaben der Politik umgesetzt habe, nämlich die Haushaltskonsolidierung im Auge zu behalten aber dennoch notwendige investive Maßnahmen einzuplanen. Des weiteren sollten die freiwilligen Leistungen gehalten und die Abgaben nicht erhöht werden. Der Haushaltsentwurf bringe allerdings auch zum Ausdruck, dass die Finanzkrise mittlerweile auch Jever erreicht habe. Es werde mehr und mehr deutlich, dass die Kommunen bei der Verteilung der finanziellen Mittel am Ende der Versorgungskette stünden. Das

Missverhältnis zwischen den übertragenen Aufgaben und den dafür bereitgestellten Mitteln werde immer größer. Dies werde insbesondere dadurch deutlich, dass lediglich 5 v.H. der Einnahmen von der Kommune selbst zu beeinflussen seien.

Eine komplette Konsolidierung des Haushaltes sei aus eigener Kraft heraus nicht zu schaffen. Die Berufspolitiker von Bund und Land seien in der Pflicht, hier für Abhilfe zu sorgen.

Zwar könne man auch feststellen, dass es der Stadt Jever im Verhältnis zu vielen anderen Kommunen noch relativ gut gehe. Dies dürfe jedoch nicht darin hindern, mit der eigenen Politik die Konsolidierung fortzusetzen und alle Leistungen, somit auch die im Bereich der freiwilligen Aufgaben, hinsichtlich ihrer Bedeutung und der Lebensqualität für die Bürger, nochmals genauestens zu überprüfen. Exemplarisch sei hier die Budgetierung des Freibades und die eventuelle Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe zu benennen. Die CDU habe diesbezüglich Gesprächsangebote an alle im Rat vertretenen Gruppierungen gerichtet, da es gerade im Finanzbereich erforderlich sei, einen möglichst breiten Konsens zu erreichen, um den Haushalt zu verbessern. Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung müsse zudem der Focus auf die allgemeine wirtschaftliche Lage gerichtet werden. Es sei kaum zu erwarten, dass sich die Steuereinnahmen verbessern oder Schlüsselzuweisungen erhöht würden. Aus eigener Kraft werde es daher den Kommunen nicht gelingen, ihre Haushalte auszugleichen. Die Zeit der großen Wünsche sei vorbei und Zurückhaltung das Gebot der Stunde.

Die CDU möchte natürlich zwingend notwendige Ausgaben beibehalten und akzeptiere daher unter anderem die Reduzierung der Ansätze für die Bauunterhaltung, da sie sich der Höhe nach noch immer im Mittel der vergangenen Jahre befänden.

Im Hinblick auf die bereits bestehende Abgabenlast für die Bürger, seien Steuererhöhungen das letzte Mittel zur Verbesserung der Einnahmesituation und im Bereich der Gewerbesteuer auch zum Teil kontraproduktiv bzgl. wünschenswerter weiterer Gewerbeansiedlungen. Steuererhöhungen sollten daher erst ins Auge gefasst werden, wenn man hierzu durch die Kommunalaufsicht gezwungen werde.

Zum Vermögenshaushalt führt er aus, dass die CDU den Schritt mit nachhaltig wirkenden Investitionen begrüße, um die Stadtentwicklung voranzubringen, wenn auch im reduziertem Maße. Neben dem Altstadtquartier seien unter anderem Investitionen in die Aula, für den Ersatz der Altenbegegnungsstätte und in das Stadtmarketing dringend geboten.

Abschließend bleibe festzustellen, dass die Haushaltssituation der Stadt Jever nicht erfreulich sei, dennoch müsse "der Kopf noch nicht in den Sand gesteckt" werden. Die CDU-Fraktion werde daher dem Haushalt 2010 zustimmen und in logischer Ergänzung auch dem Haushaltssicherungskonzept.

Beigeordneter Janssen führt einleitend aus, dass die SPD das Gesprächsangebot der CDU gerne annehme. Die SPD werde, wie bereits öffentlich bekundet, dem Haushalt 2010 zustimmen, um nicht die zwingend notwendigen Investitionen zu blockieren. Allerdings sei der Haushalt ein Sparhaushalt, der die Entscheidungsmöglichkeiten des Rates sehr stark einschränke. Viele Aufgaben könnten nicht mehr umgesetzt werden, wie beispielsweise die Sanierung der Aula und des Ahlershauses sowie Investitionen für die Tourismus GmbH. Sehr bitter sei es, dass geplante und dringend notwendige Straßenausbauten voerst nicht zu realisieren seien. Im Hinblick auf die Straßenschäden sei zu erwarten, dass die für Reparaturen veranschlagten Mittel wohl kaum ausreichend seien und hier mit einem Nachtragshaushalt nachgebessert werden müsse.

Zu kritisieren sei, dass über den Finanzausgleich immer weniger Geld an die Kommunen fließe. Diese Entwicklung könne allein durch Konsolidierungsmaßnahmen nicht aufgefangen werden. Ein "Totsparen" wäre zudem für Jever als Tourismusort der eindeutig falsche Weg.

In Land und Bund werde derzeit eine Poltik zu Lasten der Menschen vor Ort betrieben, im Rahmen von Leistungskürzungen und steigenden Gebühren. Das

Wachstumsbeschleunigungsgesetz bedeute zudem, dass für Jever noch ein weiteres zusätzliches Fehl von ca. 100.000,00 EUR zu erwarten sei.

Das jetzt aufgelaufene Gesamtdefizit von 5,2 Mio. EUR sei zwar eine schwere Last, im Vergleich zu Wangerland und Varel stehe die Stadt Jever allerdings noch ganz gut da. Es müsse erkannt werden, dass größere Vorhaben zur Zeit nicht umsetzbar seien. Vorrangig müsse jetzt sowohl über Ausgabenkürzungen aber auch über Einnahmeverbesserungen nachgedacht werden.

Zu einem "Klotz am Bein" entwickele sich immer mehr der gemeinsame Campingplatz mit der Stadt Schortens. Der Zuschussbedarf sei über die Jahre auf mittlerweile insgesamt 75.000,00 EUR angewachsen. In diesem Zusammenhang sei es unverständlich, dass gerade bei den kleinen sozialen Maßnahmen, wie die Haushaltshilfe, Kürzungen vorgenommen würden. Die SPD-Fraktion ziehe daher in Erwägung, spätestens in 2 Jahren den Vertrag mit Schortens zu kündigen, sofern nicht endlich "schwarze Zahlen" geschrieben würden.

Ernsthaft nachgedacht werden müsse gleichwohl über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe wie sie z.B. in Wittmund bereits erhoben werde. Es dürfe keine "heiligen Kühe" mehr geben. Auch die "Tourismus GmbH", die zweifelsohne für die Vermarktung von Jever sehr wichtig sei, müsse ihr Defizit durch

Einnahmeverbesserungen senken. Eine moderate Anhebung der Parkgebühren sei in Erwägung zu ziehen. Auch über Mitgliedschaften in diversen Organisationen müsse nachgedacht werden und zwar dahingehend, ob diese tatsächlich in jedem Fall erforderlich seien.

Für den Arbeitskreis des Landkreises mit den Hauptverwaltungsbeamten zur interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich der Erzielung weiterer Synergieeffekte, sei es erforderlich, dass hier die Politik der einzelnen Kommunen mit eingebunden werde, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die SPD werde dies entsprechend beantragen. Erfreulich sei es, dass für die Baulandbezuschussung wieder 30.000,00 EUR für Familien bereitgestellt werden könnten. Dies gelte auch hinsichtlich der Wirtschaftsförderung mit 20.000,00 EUR für Handwerker und kleinere Unternehmen. Positiv zu bewerten seien auch die Einsparungen der größeren freiwilligen Einrichtungen mit ca. 20.000,00 EUR. Hier habe das Freibad mit seinem Förderverein eine Vorbildfunktion. Dem Förderverein müsse ein großes Lob dafür ausgesprochen werden, dass über die Jahre der jährliche Zuschussbedarf um 70.000,00 EUR gesenkt werden konnte.

Zwar sei der dickste "Brocken" im Haushalt der Zuschuss von 1,16 Mio EUR für das Altstadtquartier, allerdings auch das größte Zukunftsprojekt für Jever. Wer dem Haushalt jetzt nicht zustimme müsse wissen, dass damit dieses wichtige Projekt gefährdet sei oder zumindest erheblich verzögert werden würde. Die SPD – Fraktion werde daher dem Haushalt geschlossen zustimmen.

Abschließend beantragt er hinsichtlich der freiwilligen sozialen Leistungen verschiedene Ansatzerhöhungen, über die nach Abschluss der Diskussion einzeln abgestimmt werden soll.

Beigeordneter Hartl teilt mit, dass die FDP-Fraktion eine gänzlich andere Einstellung zu den Haushaltsplanungen der Stadt in den letzten Jahren habe. Stetig wurde auf die Notwendigkeit von unabwendbaren Kürzungen hingewiesen, doch diese niemals umgesetzt. Für entsprechend konsequente Beschlüsse sei man niemals mehrheitlich bereit gewesen. Insofern sei auch dieser Haushalt nicht glaubwürdig.

Man wisse zwar, dass der kommunale Haushalt zu über 90 v.H. fremdbestimmt sei und sich daher der Gestaltungsspielraum, um Verbesserungen herbeizuführen, auf die sogenannten freiwilligen Leistungen reduziere. Es müssten jedoch nicht nur Freibad, Theater, Bücherei und die Tourismus GmbH auf den Prüfstand gestellt werden. Auch die

Ausgaben für freiwillige Mitgliedschaften, für ein teures Kundenleitsystem, für weitere Fußgängerampeln, für Lärmschutzwälle bis hin zu den Ablösezahlungen für fehlende Stellplätze im Altstadtquartier müssten eingeschränkt werden.

Bei einem kummulierten Defizit von über 5 Mio. EUR, hätte längst nachhaltig konsolidiert werden müssen, wie auch bereits sei Jahren vom Kämmerer eingefordert. Die Argumentation gehe jedoch stetig dahin, in guten Zeiten die Ausgaben mit Substanzerhaltung und Nachholbedarf zu begründen und in schlechten Zeiten mit dem Erforderniss des antizyklischen investiven Verhaltens.

Hinsichtlich der hohen Kosten von über 1 Mio. EUR für 17 Wohnungen, eine Tiefgarage und eines neuen Supermarktes, erkenne die FDP-Fraktion keine ernsthaften Anstrengungen, die Stadt aus der momentan katastrophalen Finanzsituation herauszuholen. Diejenigen, die einzelne Vorhaben unter dem Deckmantel der Wirtschaftsförderung, mit erheblichen finanziellen Mitteln ausstatteten, gefährdeten letztendlich auch den Erhalt der Feuerwehr in Cleverns, den Zweckverband Schlossmuseum und vielen andere Einrichtungen, die den Bürgern über die Jahre lieb und erhaltenswert geworden seien.

Die FDP sei nicht bereit, die Kosten für das Altstadtquartier oder auch die Erhöhung der Eintrittsgelder im Freibad, die vorraussichtlich beschlossen würden, mitzutragen. Zudem habe man in der Kürze der Zeit, sich nicht ausreichend mit dem Haushalt in seiner gesamten Komplexibiliät befassen können. Man werde allerdings das parteiübergreifende Gesprächsangebot der CDU zur weiteren Erörterung der Finanzsituation wahrnehmen, auch wenn man sich gewünscht hätte, dass ein solches Gespräch sinnigerweise vor dem Beschluss über den Haushalt stattgefunden hätte.

Die Glaubwürdigkeit von Kosolidierungsmaßnahmen sei im übrigen in Frage zu stellen, sofern der Kämmerer nach eigenen Worten "aus dem Bauch heraus" Einnahmen von 100.000,00 EUR aus einer noch zu beratenden Fremdenverkehrsabgabe für das Jahr 2011 einplane, dies vorwiegend vor dem Hintergrund, die erforderliche Genehmigung für den Haushalt seitens des Landkreises zu erhalten. Dies stelle lediglich eine Präjudizierung dar, die der Rat dann lediglich noch abnicken müsse.

Die FDP-Fraktion werde dem Haushaltsentwurf nicht zustimmen, solange er keine Signale für Weichenstellungen hinsichtlich dringend notwendiger Sparmaßnahmen enthalte.

Verwaltungsangestellter Rüstmann entgegnet bezüglich der angesprochenen Fremdenverkehrsabgabe, dass man in der Gestaltung dieser Abgabe innerhalb des Zuschussbedarfes relativ frei sei. Das Defizit der Marketing GmbH belaufe sich auf ca. 200.000,00 EUR. Die entsprechende Satzung könne dahingehend ausgestaltet werden, Einnahmen in Höhe von 50.000,00 EUR, 100.000,00 EUR, 150.000,00 EUR oder auch insgesamt von 200.000,00 EUR zu erzielen. Es wurde zunächst ein Mittelwert von 100.000,00 EUR eingeplant, da zur Zeit hier die Entwicklung der politischen Diskussion und damit einhergehenden Akzentuierungen nicht absehbar seien.

Erstaunt sei er darüber, dass ein Zeitraum von 4 Wochen für die Beratung des Haushaltes bei FDP und SWG nicht ausreiche. Er bittet beide Fraktionen ihm mitzuteilen, welcher Zeitrahmen benötigt werde, damit er dies für das kommende Jahr einplanen könne.

Beigeordneter Schönbohm führt aus, dass er die eingangs von ihm erwähnten 16 Tage von der erstmaligen Beratung im Finanzausschuss an gerechnet habe. Im voraus einen Zeitrahmen zu benennen, sei kaum möglich. Doch gerade dieser Haushalt, der umfangreiche Sparbemühungen und damit eine intensive Abwägung hinsichtlich der unterschiedlichsten Interessenlagen benötige, erfordere einen größeren zeitlichen Beratungsaufwand, zumal man als Laie nicht stetig mit dieser Materie umgehe. Das Defizit von 1,9 Mio. EUR und das kummulierte Minus von 5,2 Mio. EUR stelle im Verhältnis zum Gesamthaushalt von 19 Mio. EUR schon ein großes Missverhältnis dar. Diese sehr schlechte Ausgangslage sei auch anteilig der Finanzkrise geschuldet, die nunmehr offensichtlich auch Jever erreicht habe, denn die Einkünfte aus dem Anteil an

der Einkommensteuer und aus Schlüsselzuweisungen seien um 810.000,00 EUR reduziert worden. Andererseits sei die Kreisumlage wiederum um 400.000,00 EUR gesenkt worden, so dass im Ergebnis die Finanzkrise ein Minus von 410.000,00 EUR verursache. Damit könne allerdings der größte Teil des Haushaltsdefizites nicht auf die Krise zurückgeführt werden.

Zudem habe der Kämmerer für die nächsten Jahre weitere Defizite von jährlich 2 Mio EUR prognostiziert, so dass man gezwungen sei, kurzfristig den "Hebel umzulegen". Zweifellos hätten auch eigene Entscheidungen der Vergangenheit zu dieser Haushaltssituation geführt, beispielsweise die Subventionierung der Tiefgarage im Altstadtquartier mit 1 Mio. EUR. Die hierfür entstehenden jährlichen Zinslasten von 50.000,00 EUR würden die Gesamtausgaben für freiwillige soziale Leistungen und für die Jugend- und Sportförderung bereits überschreiten. Auch andere Entscheidungen, die notwendia vielleicht nicht gewesen wären. wie Bebauungsplanänderungen. Wallaufschüttungen in Klein Grashaus und der Neubau des Kindergartens in Cleverns trügen dauerhaft zum Haushaltsdefizit bei.

Die SWG-Fraktion sei derzeit jedoch grundsätzlich gegen Steuererhöhungen, da diese wegen der erst kürzlichen Erhöhungen der Müll- und Abwassergebühren den Bürgern nicht mehr zuzumuten seien.

Zugeben müsse man, dass die Kürzung der freiwilligen sozialen Leistungen einen nur geringfügigen Einspareffekt erzielen würden. Die SWG habe daher in der Vergangenheit vorgeschlagen die Wirtschaftsförderung zu reformieren, um hier auch die nicht akzeptablen Mitnahme-Effekte zu unterbinden. Gleiches gelte für private Sanierungen im Sanierungsgebiet III. Dies alles könne man sich nicht mehr leisten.

Die SWG könne, trotz der teilweise erkennbaren Sparbemühungen, dem Haushalt nicht zustimmen, letztendlich auch, da ein zentrales Anliegen der Fraktion, nämlich die Realisierung des Radweges an der L 813, dem dortigen Lückenschluss, in keinster Weise haushaltsmäßig Rechnung getragen worden sei.

Abschließend beantragt er für die SWG-Fraktion die veranschlagten Sanierungsmittel für das Sanierungsgebiet III in Höhe von 290.000,00 EUR zu streichen.

Ratsherr Schwanzar führt aus, dass fast jede zweite Kommune verschuldet sei. Er zitiert eine Resolution des Städte- und Gemeindetages, wonach einerseits die Steuern wegbrechen aber andererseits die Kommunen die Kinderbetreuung, Schulsanierungen und Abwasserbeseitigungen sicherstellen sollen. Im Hinblick auf dieses Missverhältnis sei nach dortiger Auffassung die kommunale Selbstverwaltung stark in Gefahr. Seine Fraktion würde gerne einen Beitrag zur Stabilisierung des städtischen Haushalts leisten, wobei dies nicht ohne schmerzhafte Einschnitte gehe. Er würde alle Wohngebiete

leisten, wobei dies nicht ohne schmerzhafte Einschnitte gehe. Er würde alle Wohngebiete zu 30-er Fahrzonen erklären, bis man wieder Geld habe für erforderliche Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen. Hinsichtlich anstehender Kanalsanierungen sollte die EWE um ein zinsloses Darlehen gebeten werden. Der Ausbau des Radweges L 813 könne abgewartet werden. Cleverns habe für den Ortsteil mit der Sanierung der Schule und dem Neubau des Kindergartens bereits den größten Anteil aus dem Konjunkturpaket erhalten.

Bei den freiwilligen Leistungen sehe er wie alle anderen das Freibad mit seinem Förderverein als herausragendes Erfolgsprojekt. Es sollte möglich sein, in ähnlicher Weise solche Budgeteinsparungen auch bei der Bücherei, der Tourismus GmbH oder dem Jugendhaus zu erzielen.

Auch wenn einem die Innenstadt sehr am Herzen liege, könne man die weitere Sanierung des Kirchplatzes zunächst aussetzen und die Etats herunterfahren, zumal man mit dem Ausbau des Kirchplatzes in der näheren Vergangenheit viel in dieser Hinsicht geleistet habe.

Die Kinderbetreuung in Krippen werde man auch in Zukunft zunächst teilweise über die private Betreuung weiter abdecken müssen. Ggfls. sollte darüber nachgedacht werden, hier Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Trotz einer Einschränkung der Planungshoheit sollte geprüft werden, ob im Falle von Bebauungsplänen eine größere finanzielle Beteiligung der Antragsteller möglich sei. Grundsätzlich sollte man dazu übergehen, Bürgerhaushalte zu verabschieden, um die Bürger stärker in die einzelnen Entscheidungen mit einzubeziehen. Es werde nicht möglich sein, mit kleinen Einsparungen im sozialen Bereich die teilweise sechs- bis siebenstelligen Ausgaben in anderen Bereichen zu decken.

Die Vorsitzende lässt sodann über den Antrag der SPD Fraktion auf Erhöhung der Ansätze für nachstehende freiwillige soziale Leisugen abstimmen.

Präventionsrat von 500,00 EUR auf 1.000,00 EUR.

Dieser Antrag wird bei 11 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Hausaufgabenhilfe von 600,00 EUR auf 700,00 EUR

Dieser Antrag wird bei 11 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Zuschuss an die Arbeitsloseninitiative von 500,00 EUR auf 1.000,00 EUR

Dieser Antrag wird bei 10-Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Zuschuss für das Bündnis für Familie von 4.000,00 auf 5.500,00 EUR

Dieser Antrag wird bei 7 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Zuschuss für den Schirm von 0,00 EUR auf 400,00 EUR

Diesem Antrag wird bei 12 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Die Vorsitzende lässt anschließend über den Antrag der SWG-Fraktion, den Ansatz für die Altstadtsanierung/des Sanierungsgebietes III in Höhe von 290.000,00 EUR aus dem Haushalt herauszunehmen.

Dieser Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Ratsfrau Rasenack gibt sich enttäuscht darüber, dass die Anträge der SPD auf Anhebung der Ansätze für die freiwilligen Leistungen mit Ausnahme des Zuschusses an den "Schirm e.V." allesamt abgelehnt wurden. Dies gelte insbesondere für die Hausaufgabenhilfe. Die SPD – Fraktion möchte den gekürzten Zuschuss von 100,00 EUR dem Förderverein als Spende zukommen lassen.

Verwaltungsangestellter Rüstmann weist daraufhin, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag modifiziert werden müsse, da dem Antrag der SPD-Fraktion auf

Gewährung eines Zuschusses von 400,00 EUR zugestimmt worden sei. Die Haushaltssatzung erhöhe sich damit im § 1 hinsichtlich des Ausgabevolumens des Verwaltungsaushaltes um diesen Betrag auf insgesamt 19.174.600,00 EUR. Das Defizit erhöhe sich damit entsprechend um 400,00 EUR.

Des weiteren verändere die Spende der SPD-Fraktion für die Hausaufgabenhilfe das Haushaltsvolumen in Einnahme und Ausgabe um jeweils 100,00 EUR, so dass im Verwaltungshaushalt folgende Gesamtsummen zu beschließen seien.

Einnahme: 17.256.500 EUR Ausgabe: 19.174.700 EUR

Fehlbedarf: 1.918.200 EUR

Die Haushaltssatzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Mit vorstehenden Änderungen beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.

Die Festsetzung des Investitionsprogrammes wird beschlossen.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Dem Entwurf des Stellenplanes wird zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 16 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Haushalt 2010; Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

dazu

FinA Nr. 25 vom 8. Februar 2010 VA Nr. 63 vom 16. Februar 2010

Vorlage: BV/156/2010

Verwaltungsangestellter Rüstmann trägt zum Sachverhalt vor.

Beigeordneter Janssen führt aus, dass die SPD-Fraktion zu 90 % mit dem Haushaltssicherungskonzept einverstanden sei, werde jedoch noch einen Änderungsantrag einbringen.

Zunächst trägt er vor, dass der jeversche Rat ein sparsamer Rat sei. Zwar seien im Jahre 2006 die Aufwandsentschädigungen erhöht worden, dies aber erst nach Ablauf von 18 Jahren. Davor sei letztmalig eine Anpassung im Jahre 1988 vorgenommen worden. Die Höhe der Aufwandsentschädigung betrage in Jever 80,00 EUR. Dazu im Vergleich würden bei der Stadt Varel, trotz noch höherer Verschuldung, 180,00 EUR gezahlt. Anschließend stellt er für seine Fraktion den Antrag, keine Verkleinerung des Rates vorzunehmen und diesen Einsparvorschlag mit einem Volumen von 15.000,00 EUR aus dem Haushaltssicherungskonzept herauszunehmen. Er begründet seinen Antrag damit, dass die Ratsarbeit immer umfangreicher und komplizierter werde. Für den Fall, dass der Rat verkleinert werde, müsste noch mehr Arbeit auf den Einzelnen verteilt werden. Hiervon seien in erster Linie die kleineren Fraktionen betroffen. Das Durchschnittsalter im Rat betrage bereits jetzt 53 Jahre, da kaum noch Jüngere für diese Aufgabe zu gewinnen seien.

Beigeordneter Husemann erklärt, dass man hierüber eigentlich nicht abstimmen müsse, da es sich hier lediglich um eine Absichtserklärung handele. Im Falle einer Umsetzung müsse ohnehin nochmals ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst werden. Ggfls. sei ein zukünftiger Rat doch Willens sich zu verkleinern. Insofern könne dieser Konsolidierungsvorschlag im Sicherungskonzept enthalten bleiben.

Verwaltungsanstellter Rüstmann trägt vor, dass im Falle eines Belassens dieses Vorschlages im Haushaltssicherungskonzept schon der jetzige Rat hierüber befinden müsse. Man könne sich nunmehr überlegen, die Angelegenheit mit dem heutigen Beschluss zunächst zu entscheiden oder es alternativ beim vorliegenden Konsolidierungskonzept zu belassen, um weitere Bedenkzeit für eine abschließende Sachentscheidung zu gewinnen.

Anschließend lässt **die Vorsitzende** über den Antrag der SPD-Fraktion, den Einsparvorschlag hinsichtlich der Verkleinerung des Rates aus dem Haushaltssicherungskonzept herauszunehmen, abstimmen.

Diesem Antrag wird bei 12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zugestimmt.

Anschließend beschließt der Rat der Stadt Jever mit dieser Änderung:

Der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 16 Nein 9 Enthaltung 2

TOP 15 Örtliche unvermutete Kassenprüfung am 20.10.2009

dazu FinA Nr. 25 vom 8. Februar 2010 VA Nr. 63 vom 16. Februar 2010 Vorlage: MV/102/2009

Zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Neufestsetzung der Eintrittsentgelte für das Freibad Jever ab Saisonbeginn 2010

dazu KuWiA Nr. 22 vom 4. Februar 2010 VA Nr. 63 vom 16. Februar 2010 Vorlage: BV/125/2010

Verwaltungsangestellter Meile trägt zum Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die beigefügte neue Entgeltordnung für das Freibad Jever wird beschlossen.

Mit dem Seniorenpass bzw. Ferienpass ausgegebene Gutscheine für das Freibad Jever werden zukünftig den Kostenstellen des Senioren- bzw. Ferienpasses in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 22 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 17 Veranstaltungen im Theater Am Dannhalm; Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen

dazu

KuWiA Nr. 22 vom 4. Februar 2010 VA Nr. 63 vom 16. Februar 2010

Vorlage: BV/130/2010

Verwaltungsangestellter Meile trägt zum Sachverhalt vor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die der Niederschrift als Anlage beigefügten Richtlinien für die Förderung kultureller und sonstiger Veranstaltungen Dritter im Theater Am Dannhalm werden beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 22 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 18 Annahme von Spenden für die Stadt Jever

dazu

VA Nr. 63 vom 16. Februar 2010

Vorlage: BV/161/2010

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die für die Stadt Jever im Zeitraum vom 14. Mai 2009 bis zum 31.01.2010 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 48.239,29 Euro werden gemäß § 83 Absatz 4 NGO angenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 19 Übertragung der Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen an den Verwaltungsausschuss

dazu

VA Nr. 63 vom 16. Februar 2010

Vorlage: BV/162/2010

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Gemäß § 25 a Absatz 2 der Niedersächsischen Gemeindehaushaltsund Kassenverordnung überträgt der Rat der Stadt Jever dem Verwaltungsausschuss ab sofort die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,-Euro bis zu höchstens 2.000,- Euro.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 26 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 20 Berufung des Herrn Olaf Rieken zum Ortsbrandmeister der Ortswehr der Freiwilligen Feuerwehr Jever und Ernennung zum Ehrenbeamten ab dem 01. April 2010

dazu

VA Nr. 63 vom 16. Februar 2010

Vorlage: BV/165/2010

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Aufgrund des § 13 Abs. 2 Nds. Brandschutzgesetz i. V. m. den §§ 6 ff des Nds. Beamtengesetzes wird Herr Olaf Rieken mit Wirkung vom 01. April 2010 bis zum Ablauf des 31. Mai 2015 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Ortswehr Jever, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 21 Freiwillige Feuerwehr Jever; Entlassung und Neuberufung des Stadtbrandmeisters

dazu

VA Nr. 63 vom 16. Februar 2010

Vorlage: BV/163/2010

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Herr Hans Hermann Specht, wird mit Ablauf des 31. März 2010 gemäß § 38 NBG auf eigenen Antrag aus dem Ehrenbeamtenverhältnis unter Beendigung der vorgenannten Funktion entlassen.

Aufgrund des § 13 Abs. 2 Nds. Brandschutzgesetz i. V. m. den §§ 6 ff des Nds. Beamtengesetzes wird Herr Olaf Rieken zum 01. April 2010 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever ernannt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 22 Freiwillige Feuerwehr Jever; Entlassung und Neuberufung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters

> dazu VA Nr. 63 vom 16. Februar 2010 Vorlage: BV/164/2010

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der stellvertretende Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Herr Carl Burmann, wird mit Ablauf des 31. März 2010 gemäß § 38 NBG auf eigenen Antrag aus dem Ehrenbeamtenverhältnis unter Beendigung der vorgenannten Funktion entlassen.

Aufgrund des § 13 Abs. 2 Nds. Brandschutzgesetz i. V. m. den §§ 6 ff des Nds. Beamtengesetzes wird Herr Bernd Eggers zum 01. April 2010 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever ernannt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 23 Missbilligungsbeschluss des Rates vom 13.11.2008 gegen den Beigeordneten Harms wegen Verletzung der Verschwiegenheitspflicht; dazu: VA vom 07.10.08 TOP 10.4, BV/739/2008, VA vom 21.10.2008 TOP 17, Rat vom 13.11.2008 TOP 30, BV/789/2008, VA vom 09.12.2008 TOP 8, Rat vom 11.12.2008 TOP 23.1, BV/828/2009, VA vom 10.02.2009 TOP 13, Rat vom 19.02.09 TOP 23

dazu

VA Nr. 63 vom 16. Februar 2010

Vorlage: BV/160/2010

Beigeordneter Harms nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Beigeordneter Hartl trägt vor, dass die FDP-Fraktion bereits im November 2008 und im Februar 2009 erklärt habe, dass das von der Verwaltung vorgeschlagene Missbilligungsverfahren eine totale Überreaktion gewesen sei. Dies habe sich durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 12. Januar diesen Jahres bestätigt. Das Ganze sei keine juristische bzw. verwaltungsrechtliche Frage, sondern eine Frage des menschlichen Miteinander in diesem Rat. Es hätte einer Missbilligung nicht bedurft, denn wohl niemand im Rat sei der Auffassung, dass der Beigeordnete Harms seine Pflichten nicht kenne oder leichtfertig verletzen würde.

Es sei selbstverstädnlich, dass jeder schwerwiegenden Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht, der das öffentliche Interesse und die Privatsphäre Einzelner verletze, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, geahndet werden müsse. Die FDP verwahre sich jedoch gegen unsinnige Verfahren, die dem Steuerzahler eine Menge Geld kosten würden und zwar in Höhe von ca. 5.000,00 EUR.

Um das Verfahren nun endgültig zu beenden, beantrage er für die FDP-Fraktion folgenden Ratsbeschluss:

"Die Ratsbeschlüsse vom 13.11.2008 und 19.02.2009 sind rechtswidrig. Sie verletzen unseren Ratskollegen in seinem vom Grundgesetz geschützten Persönlichkeitsrecht und werden aufgehoben. Der Rat der Stadt Jever verzichtet darauf, Rechtsmittel gegen das Urteil der 1. Kammer des Verwaltungsgerichtes Oldenburg vom 12.01.2010, Az. 1A 1062/09. einzulegen".

Gleichzeitig werde namentliche Abstimmung beantragt.

Beigeordneter Schönbohm führt aus, dass Anlass der ganzen Angelegenheit ein Punkt aus einem VA-Protokoll aus dem Jahre 2004 gewesen sei, der sich mit dem Minikreisel befasste. Dieser Beschluss sei in der darauf folgenden Ratssitzung durch den damaligen Stadtdirektor, Herrn Hashagen, öffentlich bekannt gegeben worden. Insofern könne nicht von eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gesprochen werden und man hätte die Angelegenheit bereits seinerzeit entsprechend bereinigen können. Jetzt gebe es allerdings ein Gerichtsurteil, welches deutlich aussage, dass der Rat nicht befugt gewesen sei, eine Missbilligung auszusprechen und die gefassten Beschlüsse aufzuheben seien. Er könne sich nicht vorstellen, dass der Rat dennoch in Berufung gehen werde, zumal dies auch mit weiteren Kosten verbunden sei.

Abschließend teilt er mit, dass sich die SWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion anschließe.

Beigeordneter Husemann erklärt, dass sich die Angelegenheit mittlerweile sehr kompliziert darstelle und in der Öffentlichkeit kaum noch verstanden werde, einerseits aus

menschlichen Gründen und andererseits wegen seiner Komplexibilität hinsichtlich der Entstehungsgeschichte.

Im Kern gehe es um einen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht, der alle Ratsfrauen und Ratsherren nach § 25 NGO unterliegen würden. Es gehe hier nicht um herausragende Persönlichkeiten. Er zitiert daraufhin den § 25 der NGO.

Hier gehe es nicht um eine Kleinigkeit, sondern um eine Angelegenheit, der man sich schon zuwenden müsse. Es habe immer wieder entsprechende Verstöße gegeben. Herr Harms habe seinen Verstoß zugegeben und der Rat habe seit längerem bekundet, dass er solche Verstöße zukünftig nicht mehr hinnehmen werde, da sie nicht hinnehmbar seien und verfolgt werden müssten. Im Übrigen habe das Gericht zunächst einen Vergleich angestrebt und habe dabei den Verstoß gegen die Verschwiegenheit zwar angesprochen aber nicht beurteilt.

Alternativ hätte seinerzeit der Rat die Möglichkeit gehabt, ein Bußgeldverfahren einzuleiten oder Anzeige bei der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Dieser Weg wäre eigentlich ohne Ansehen der Person logisch gewesen. Kompliziert werde die Angelegenheit dadurch, dass Herr Harms eine Person des öffentlichen Lebens sei, größten Respekt verdiene und dessen Verdienste in der Kommunalpolitik unumstritten seien. Die Ahndung des Vergehens sollte daher niederschwellig sein, so dass weder ein Bußgeldverfahren noch eine Anzeige in Erwägung gezogen worden sei.

Der Rat entschied sich zudem aus Respekt vor Herrn Harms den Missbilligungsbeschluss nichtöffentlich zu fassen. Diese Geste bzw. Verfahrensweise sei fair, großzügig und rücksichtsvoll gewesen.

Herr Harms habe diese Entscheidung jedoch nicht akzeptiert, habe selber die Öffentlichkeit hergestellt und sei "vor Gericht gezogen". Das Gericht aber habe lediglich festgestellt, dass der Missbilligungsbeschluss keine rechtliche Grundlage habe. Ahndungen unter der Schwelle des Bußgeldes seien nicht rechtmäßig.

Gleichzeitig wurde jedoch die Berufung zugelassen, da das Oberverwaltungsgericht in ähnlich gelagerten Fällen anders entschieden habe. Damit habe die Angelegenheit übergeordnete Bedeutung gewonnen und zwar dahingehend ob ein Rat in Niedersachsen grundsätzlich eine Missbilligung aussprechen dürfe oder nicht. Selbst der führende Kommentator der NGO, Robert Thiele, habe sich diesem aktuellen Fall angenommen und beurteile ihn dahingehend, dass es hier offensichtlich eine Gesetzeslücke gebe. Dieser würde eine Berufung begrüßen, damit das OVG Gelegenheit bekäme, seine bisherige Rechtsprechung zu bestätigen.

Auch der Nds. Städtetag habe großes Interesse daran, dieses Verfahren für Niedersachsen durchzuführen. Der Städtetag werde sogar eine Prozesskostenhilfe in Höhe von 2.200,00 EUR der Stadt zur Verfügung stellen.

Um für die Zukunft eine eindeutige Regelung in Fragen bei Verstößen gegen die Verschwiegenheitspflicht zu erhalten ohne gleich ein Bußgeldverfahren einleiten zu müssen, werde die CDU-Fraktion mit großer Mehrheit dem Beschlussvorschlag zustimmen. Mittlerweile müsse diese Angelegenheit abstrakt und losgelöst von der Person Siegfried Harms beurteilt werden. Grundsätzlich könne man solche Verstöße nicht generell sanktionsfrei stellen.

Herr Schönbohm erklärt, dass man dieses Verfahren nicht unabhängig von der Person Siegfried Harms sehen könne. Im Übrigen wurde vom VG auch festgestellt, dass hier Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nicht gegeben sei. Insofern ergebe es keinen Sinn hier in die Berufung zu gehen. Die Stadt Jever müsse zudem auf dem Rücken dieses Falles keine Grundsatzurteile für Niedersachsen erwirken.

Bürgermeisterin Dankwardt führt aus, dass sie sich den Ausführungen vom Beigeordneten Husemann vollumfänglich anschließen könne. Ergänzend führt sie aus, dass es einen Beschlussvorschlag von der Verwaltung zu keiner Zeit gegeben habe. Die Verwaltung habe lediglich verschiedene Möglichkeiten und Wege aufgezeigt, da es sich hier nicht um eine Verwaltungsangelegenheit, sondern um eine reine Ratsangelegenheit

handele. Zudem habe von Geheimnisverrat keiner gesprochen. Man wolle jetzt nur Gewissheit darüber erlangen, ob Verstöße im Rahmen der Ratstätigkeit niederschwellig mit einem Missbilligungsbeschluss geahndet werden können. Man war sich von Beginn an darüber im Klaren, dass das VG höchstwahrscheinlich nicht im Sinne des Rates entscheiden würde, da es zu dieser Thematik eine andere Auffassung vertrete als das OVG. Das VG habe sich nur darauf beschränkt, zu prüfen, ob ein Missbilligungsbeschluss generell möglich ist. Dies wurde verneint. Der eigentliche Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht wurde nicht beurteilt. Welche Bedeutung dieser Fall, mittlerweile erlangt habe, werde darin deutlich, dass der Nds. Städtetag sich an den Kosten beteilige, ausschließlich vor dem Hintergrund des eigenen Interesses an einer Entscheidung des OVG.

Anschließend lässt **die Vorsitzende** über den Antrag der FDP-Fraktion auf namentliche Abstimmung abstimmen.

Diesem Antrag wird mit einer ausreichenden Mehrheit von 11 Ja-Stimmen zugestimmt.

Sodann stellt **die Vorsitzende** den nachstehenden Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

"Die Ratsbeschlüsse vom 13.11.2008 und 19.02.2009 sind rechtswidrig. Sie verletzen unseren Ratskollegen in seinem vom Grundgesetz geschützten Persönlichkeitsrecht und werden aufgehoben. Der Rat der Stadt Jever verzichtet darauf, Rechtsmittel gegen das Urteil der 1. Kammer des Verwaltungsgerichtes Oldenburg vom 12.01.2010, Az. 1A 1062/09, einzulegen".

Dieser Antrag wird bei 11 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung stellt sich wie folgt dar:

Name	Vorname	Abstimmung: Ja	Abstimmung: Nein	Abstimmung: Enthaltung
Albers	Udo	х		
Andersen	Klaus	Х		
Bunjes	Gertrud		х	
Dankwardt	Angela		х	
Friedel	Lars		х	
Funk	Harry		х	
Habersetzer	Ralph	Х		
Hartl	Arnulf	Х		
Huckfeld	Renate		х	
Husemann	Horst-Dieter		х	
Janßen	Dieter		х	
Kaiser	Peter		х	
Lorentzen	Margot		х	
Ludewig	Enno	Х		
Lüken	Gerold	х		

Makrinius	Ilse		x	
Matern	Hans	х		
Rasenack	Marianne		х	
Reck	Renate		х	
Schönbohm	Heiko	х		
Schüdzig	Herbert	х		
Schwanzar	Bernhard	х		
Sender	Alfons	х		
Vahlenkamp	Dieter		х	
Vredenborg	Elke		Х	
Zillmer	Dirk		X	

Die Vorsitzende lässt anschließend über den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses abstimmen:

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever spricht sich dafür aus, Rechtsmittel gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Oldenburg in der Verwaltungsrechtssache Siegfried Harms ./. Rat der Stadt Jever, Az: 1 A 1062/09, einzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 15 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 24 Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.02 Uhr.

Genehmigt:

Margot Lorentzen Angela Dankwardt Andree Heeren Vorsitzende/r Bürgermeisterin Protokollführer/in